

Antrag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren durch Schaffung von 65 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen auszubauen.
- b) Ein darüber hinaus gehender Bedarf soll durch die Schaffung von 23 zusätzlichen Plätzen in Kindertagespflegestellen abgedeckt werden.
- c) Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung des Ausbauprogramms auf Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes sind wie folgt zu schaffen:
 - Schaffung einer 0,5 Stelle Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung zum 01. August 2008
 - Entfristung folgender Stellen in der Kindertagespflege zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
 - 0,5 Stelle sozialpädagogische Fachkraft
 - 0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft
 - Schaffung einer zusätzlichen
 - 0,5 Stelle sozialpädagogische Fachkraft zum 01. 04. 2008
- d) Die für das Jahr 2008 zum weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren erforderlichen Haushaltsmittel werden im 2. Nachtrag 2008 eingeworben.
- e) Die für den Betrieb der geschaffenen Betreuungsmöglichkeiten ab 2009 erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2009 / 2010 eingeplant.
- f) Die Verwaltung wird beauftragt, die für den weiteren notwendigen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten erforderlichen Investitions- und Baumaßnahmen und deren Kostenvolumen auf der Grundlage

des Kinderbetreuungsfinanzierungs-
gesetzes zu ermitteln.